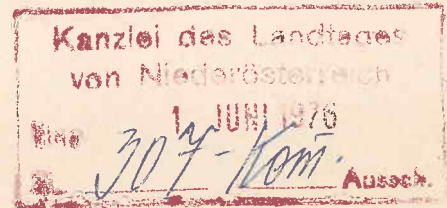


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ.II/1-1004/78-1976

Wien, am 1. Juni 1976
1014, Tel. 63 57 11 Durchwahl 2251

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenegehaltssordnung 1969 geändert wird.



H o h e r L a n d t a g !

Die Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der 4 Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben am 8. April 1976 zu einem Ergebnis geführt. Demnach sollen die Bezüge ab 1. Juli 1976 im Ausmaß von 6,5 % bis 10,5 % erhöht werden.

Mit 1. Jänner 1977 sollen sich diese Sätze auf 8 % bis 12 % erhöhen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat ausschließlich die auf Grund dieses Übereinkommens nötigen Änderungen der Gemeindebeamtenegehaltssordnung 1969 zum Gegenstand. Dabei wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß das gegenständliche Gesetz unmittelbar nach dieser Novelle wiederverlautbart werden soll. Es wurden daher die ab 1. Juli 1976 und die ab 1. Jänner 1977 geltenden Ansätze jeweils in einer Änderungsanordnung zusammengefaßt. Dadurch wird es möglich sein, das Gesetz bereits während der Geltungsdauer der erstgenannten Sätze wiederzuverlautbaren.

Bei der nächstfolgenden Novellierung können dann die vom 1. Juli 1976 bis 31. Dezember 1976 geltenden Ansätze aus dem Gesetz entfernt werden, ohne daß es dafür einer neuerlichen Umänderung der Paragraphen- bzw. Absatzzahlen bedürfte.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines

Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenegehaltssordnung 1969 geändert wird,

der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: NÖ Landesregierung:
C z e t t e l
Landeshauptmannstellvertreter

Plameter